

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	09.05.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	30.05.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und GRÜNE vom 09.05.2022 „Erarbeitung einer erweiterten Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises“
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, auf Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung vom 09.05.2022, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, gegenüber dem bisherigen Verfahren eine erweiterte Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises zu erarbeiten und diese dem Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung zur Beratung vorzulegen. Dabei ist auch die Beauftragung eines externen Dienstleisters in Betracht zu ziehen.
2. Dabei ist eine gründliche Analyse der Gründe für den starken Anstieg der Schülerzahlen in mittlerweile allen Förderschwerpunkten ebenso erforderlich wie die perspektivisch weitere Entwicklung und die hieraus abzuleitenden Handlungsmaßnahmen.
3. Die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft des Kreises wird es erforderlich machen, dem daraus resultierenden zusätzlichen Raum- und Ressourcenbedarf der Förderschulen Rechnung zu tragen. Die Umsetzung soll in enger Abstimmung zwi-

schen der Kreispolitik, dem Schulamt des Kreises und der Gebäudewirtschaft des Kreises erfolgen.

4. Die bereits im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung im August 2020 beschlossene, aber noch nicht umgesetzte, Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahme der Förderschule Waldschule Alfter ist in diese Entwicklungsplanung miteinzubeziehen.

5. Bei der Raum- und Ressourcenplanung in den Förderschulen ist auch der ab dem Schuljahr 2026/27 greifende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich und die Digitalisierung (Schul-IT) der Förderschulen zu berücksichtigen.

6. Die für eine erweiterte Schulentwicklungsplanung erforderlichen Haushaltsmittel sind einzuplanen.

7. Im Verfahren der erweiterten Schulentwicklungsplanung sollen Beteiligungsformate angeboten werden, bei denen verschiedene Akteure berücksichtigt werden, wie etwa die Mitwirkungsghremien der Schulen, die Kommunen und die Kreistagsfraktionen.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung wird regelmäßig über die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises sowie die sich daraus für die Schulentwicklungsplanung ergebenden Folgen und Baumaßnahmen informiert. Maßgebliche Eingangsgröße für die Planungen war bisher die eigene wissensbasierte Abschätzung von Kreis und Schulleitung für jede Schule. In Abstimmung mit dem Ausschuss war in der Vergangenheit auf eine externe Planung verzichtet worden.

Mit Vorlage zur Sitzung am 09.05.2022 informierte die Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 6.1 jedoch den Ausschuss über die sich verschärfende Situation an den Förderschulen des Kreises, die aufgrund deutlich steigender Zuwächse in nun allen Förderschwerpunkten an nahezu jedem Standort ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen erreicht haben.

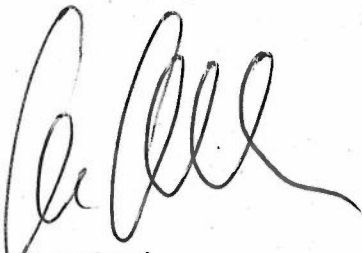
Im Einzelnen wird auf die Vorlage der Verwaltung verwiesen.

Im Zuge der Vorlage gab die Verwaltung zudem einen Ausblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich für Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden. Dadurch wird perspektivisch weiterer Raum- und Ressourcenbedarf entstehen, der im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen sein wird.

In der Sitzung brachten die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE zum o. a. Tagesordnungspunkt den Antrag „Erarbeitung einer erweiterten Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises“ vom 09.05.2022 ein. In Textform lag der Antrag dem Ausschuss als Tischvorlage vor (s. Anhang).

Im Zuge der fachlichen Beratung beantragte die SPD-Kreistagsfraktion die Erweiterung des Antrags um Punkt 7 des o.g. Beschlussvorschlages wie folgt: „Im Verfahren der erweiterten Schulentwicklungsplanung sollen Beteiligungsformate angeboten werden, bei denen verschiedene Akteure berücksichtigt werden, wie etwa die Mitwirkungsgruppen der Schulen, die Kommunen und die Kreistagsfraktionen.“

Der Ausschuss beschloss sodann einstimmig, den Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE um den vorstehenden Punkt 7 auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion zu erweitern und dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorzulegen.



(Landrat)



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung
Frau Anna Peters
Kreishaus

09.05.2022

53721 Siegburg

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Erarbeitung einer erweiterten Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrte Frau Peters,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, gegenüber dem bisherigen Verfahren eine erweiterte Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises zu erarbeiten und diese dem Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung zur Beratung vorzulegen. Dabei ist auch die Beauftragung eines externen Dienstleisters in Betracht zu ziehen.
2. Dabei ist eine gründliche Analyse der Gründe für den starken Anstieg der Schülerzahlen in mittlerweile allen Förderschwerpunkten ebenso erforderlich wie die perspektivisch weitere Entwicklung und die hieraus abzuleitenden Handlungsmaßnahmen.
3. Die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft des Kreises wird es erforderlich machen, dem daraus resultierenden zusätzlichen Raum- und Ressourcenbedarf der Förderschulen Rechnung zu tragen. Die Umsetzung soll in enger Abstimmung zwischen der Kreispolitik, dem Schulamt des Kreises und der Gebäudewirtschaft des Kreises erfolgen.
4. Die bereits im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung im August 2020 beschlossene, aber noch nicht umgesetzte, Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahme der Förderschule Waldschule Alfter ist in diese Entwicklungsplanung miteinzubeziehen.

5. Bei der Raum- und Ressourcenplanung in den Förderschulen ist auch der ab dem Schuljahr 2026/27 greifende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich und die Digitalisierung (Schul-IT) der Förderschulen zu berücksichtigen.
6. Die für eine erweiterte Schulentwicklungsplanung erforderlichen Haushaltsmittel sind einzuplanen.

Begründung:

Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung seit vielen Jahren in nahezu jeder Sitzung einen fortlaufend aktualisierten Bericht zur Entwicklung der Förderschulen vor. In Abstimmung mit dem Ausschuss war in den vergangenen Jahren auf externe Beratung, so wie es in anderen Kommunen gängige Praxis ist, verzichtet worden. Der Vorteil besteht darin, diese stets aktualisiert und regelmäßig vorlegen zu können und kostenrelevante Gutachten zu vermeiden und möglichst zeitnah Entwicklungen antizipieren zu können. Bislang war maßgebliche Eingangsgröße für die Planungen die eigene wissensbasierte Abschätzung für jede Schule von Schulleitung und Kreis.

In diesen Berichten zeichnete sich in den vergangenen Jahren ein Anstieg der Schülerzahlen vor allem bei den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung ab, während die anderen Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Sprache stets stabile Schülerzahlen aufwiesen.

Die Vorlage für die Ausschusssitzung am 09.05.2022 „Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises“ hingegen zeigt, dass die Schülerzahlen in allen unseren Förderschulen auf ein Rekordhoch seit Kreisgründung ansteigen und die Schulen an allen Standorten an ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen bringen und baulich erweiterte oder neue Standorte erforderlichen machen. Und dies, obwohl die Kreisverwaltung in der jüngeren Vergangenheit schon nahezu alle Förderschulstandorte baulich renoviert oder erweitert hat. Die teilweise schnell ansteigenden Zahlen an Förderschülerinnen und -schülern sind keine Rhein-Sieg-Kreis spezifische Herausforderung, sondern ein landesweiter Trend.

Ein größerer Raum- und Ressourcenbedarf ergibt sich auch aus den gesetzlichen Anforderungen an den verpflichtenden Offenen Ganzttag ab 2026 bei den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten emotional-soziale Entwicklung und Sprache.

Aufgrund der Dimension der Anstiege an Schülerinnen und Schülern, der neuen gesetzlichen Vorgaben für den Ganzttag und der Kürze der Umsetzungszeit scheint es angezeigt, dass die Verwaltung eine über das übliche Maß hinausgehende Schulentwicklungsplanung vorlegt und dafür gegebenenfalls externe Beratung in Anspruch nehmen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Frank Uhland

Ingo Steiner
Nina Droppelmann

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich